



# Niederschrift

über die 36. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses  
am 08.12.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld  
Kreistagssitzungssaal  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen der Verwaltung
- 6 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 6.1 Überplanmäßiger Aufwand für den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs BV/0675/2022
- 6.2 Überplanmäßiger Aufwand für erhöhte Energiekosten im SGB II, SGB XII BV/0676/2022
- 7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Heeg** stellte sich kurz vor. Er fragte, ob jemand der anwesenden Ausschussmitglieder vor dem 10. Januar 1954 geboren wurde und somit älter sei als er. Da sich niemand meldete, eröffnete er die 36. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses als ältester Anwesender.

Da der Ausschussvorsitzende, Herr Grabner, sowie der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Northoff, erkrankt waren, musste ein Sitzungsleiter bestimmt werden. Er fragte, ob es Vorschläge gibt.

**Herr Egert** schlug Herrn Heeg vor.

**Herr Roi** äußerte, dass Herr Heeg nicht der Älteste ist. Herr Heeg antwortete, dass sich zuvor niemand auf die Frage, wer älter ist als er, gemeldet hat.

Es gab keine weiteren Vorschläge und somit erfolgte die Abstimmung.

**Herr Heeg** wurde mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zum Sitzungsleiter des heutigen Kreis- und Finanzausschusses bestimmt.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Heeg** stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge.  
Die Tagesordnung wurde einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen, bestätigt.

**Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen zu den anwesenden Einwohnern.

**Punkt 5. Informationen der Verwaltung**

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung.

**Punkt 6. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

**Punkt 6.1. Überplanmäßiger Aufwand für den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs  
Vorlage: BV/0675/2022**

**Herr Heeg** wies darauf hin, dass in der vorherigen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses eine Empfehlung an den Kreistag gegeben wurde. Da dies kein beschließender Ausschuss war, wird das Ergebnis an dieser Stelle jetzt nicht bekannt gemacht.

**Herr Krüger** verwies auf die Sachdarstellung. Sollte es zum Abschluss des Vergleiches kommen und der Landrat ermächtigt werden, diesen abzuschließen, bedarf es der Finanzierung desselben. Die bisherigen Rückstellungen reichen nicht aus. Daher ist der überplanmäßige Aufwand an dieser Stelle notwendig, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Die Finanzierung des noch offenen Betrages erfolgt aus nicht verausgabten geplanten Personalkosten.

**Herr Roi** fragte, ob es nach all dem, was in dem ganzen Verfahren diesbezüglich vor sich gegangen ist, verwaltungsintern eine Auswertung des Ganzen gab, was schiefgelaufen ist?

**Herr Krüger** beantwortete die Frage nicht, da es sich hier um den überplanmäßigen Aufwand geht. Herr Roi kann die Frage gern nochmal zur Kreistagssitzung stellen, wenn es um den Abschluss des Vergleiches geht.

Die **Vorlage 0675/2022** wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 6.2. Überplanmäßiger Aufwand für erhöhte Energiekosten im SGB II, SGB XII  
Vorlage: BV/0676/2022**

**Frau Petzhold** teilte mit, dass ein überplanmäßiger Aufwand für die gestiegenen Energiekosten notwendig ist. Es ist jedem bekannt, wie die Energiekosten gestiegen sind, wieviel Einmalzahlungen es gab. Die Ukrainer, die man im SGB II und SGB XII auch mitversorgen musste, haben zu diesem Aufwand i.H.v. 1,5 Mio. EUR geführt. Die Deckung der Mittel erfolgt aus Mitteln des Jugendamtes (Landeszuweisungen und Landkreiszweisungen, welche je Kind nicht in geplantem Umfang gestiegen sind). Es gibt in diesem Bereich auch geringere Zuweisungsbeträge für die Träger der Kindertagesstätten als

ursprünglich geplant. Das sind 130 Kinder weniger in 2022 als 2021, für die diese Mittel eingeplant waren. Die 1,5 Mio. EUR können aus diesen Mitteln gedeckt werden.

**Herr Urban** ging davon aus, dass 130 Kinder im Jahr 1,5 Mio. EUR kosten.

Frau Petzhold erklärte, dass 3 Gründe dazu führen, dass es 1,5 Mio. EUR ergibt. Einmal die Landeszuweisung, wo man damit rechnete, dass das Land mehr zuschießt. Man hat mehr beplant. Dann wurden geringere Zuweisungsbeträge von den Trägern abgerufen und es waren 130 Kinder weniger.

**Herr Dittmann** stellte fest, wenn man mit höheren Zuweisungen des Landes gerechnet hat, die dann nicht gekommen sind, stehen diese ja auch nicht wirklich zur Verfügung. Somit war es eine Luftbuchung.

**Frau Petzhold** gab an, dass der Haushalt so beplant wurde.

**Herr Dittmann** äußerte, dass man die Mittel nicht zur Deckung heranziehen kann, da sie nicht gekommen sind.

**Frau Petzhold** teilte mit, dass es sich um Mittel des Jugendamtes handelt. Man hatte es ihr so benannt.

**Herr Urban** fragte, ob man bis zur endgültigen Beschlussfassung eine Erläuterung durch das Jugendamt bekommen kann.

**Herr Krüger** erklärte, dass man versuchen wird, es bis zur letzten Sitzung des Kreistages differenzierter darzustellen.

**Herr Maaß** sagte, dass man es vielleicht entschärfen könnte, wenn man weiß, wie hoch dieser Anteil ist in der Gesamtsumme.

**Herr Roi** fragte, ob man es jetzt nicht erstattet bekommt.

**Herr Heeg** verdeutlichte, dass es darum gehe, ob es grundsätzlich von den 1,5 Mio. EUR einen Erstattungsanspruch vom Land oder Bund gibt.

**Frau Petzhold** erklärte, den gibt es, aber im Haushalt ist es so, dass man bei den Einnahmen die IST-Einnahmen dagegen rechnet und nicht das SOLL. Damit steht das Geld momentan nicht zur Verfügung vom Land. Es ist nicht da.

**Herr Krüger** ergänzte, dass der Anteil bei den Kosten für die Unterkunft aktuell immer derselbe ist. Das sind knapp 75%, womit sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt.

Die **Vorlage 0676/2022** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

## **Punkt 7.      Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

**Herr Roi** wies darauf hin, dass der Kreis- und Finanzausschuss laut Hauptsatzung ein beschließender Ausschuss ist.

**Herr Heeg** erklärte, dass hier nur eine Empfehlung für den Kreistag beschlossen wird.

**Herr Dittmann** bezog sich auf die Arbeit des Bildungs- und Sportausschusses. Am 09.11.2022 fiel die Sitzung mangels Themen aus. Wenn man sich ansieht, was an den Schulen los ist und Fragen von Schulleitern gestellt werden zur Umsetzung des Digitalpaktes, zu übervollen Schulen und verlaufenden Baumaßnahmen, die Zeit brauchen, stellt sich die Frage, wer zu diesem weisen Schluss gekommen ist, dass es keine Themen gibt. Ihm ist klar, dass die Tagesordnung vom Ausschussvorsitzenden mit der Verwaltung abgestimmt wird. Wenn jedoch dem Ausschussvorsitzenden nicht einfällt, warum man eine Schule besuchen könnte, könnte der Impuls auch vom Fachamt ausgehen.

**Herr Urban** dankte Herrn Dittmann für den Impuls und war auch seiner Meinung. Man hatte Mitte des Jahres über Schulentwicklungsplanung, Schuleinzugsbezirk usw. diskutiert. Es ging von der Landkreisverwaltung aus, dass es noch in den Bildungsausschuss gehen wird in diesem Jahr. Jetzt hat man noch die Überbelegung von Förderschulen. Container müssen gekauft werden usw. Es gibt genug Themen, mit denen man sich befassen könnte. Man sollte Ende des Jahres so schnell wie möglich einen Bildungsausschuss durchführen.

**Herr Egert** bat darum, eine aktuelle Information zum Jahresende zu bekommen, was den ÖPNV angeht. Man hat eine Sonderzahlung an die Firma Vetter getätigt, die gemäß

Betriebsergebnis des Unternehmens zurückzuzahlen wäre. Das zweite: Als Landkreis bekommen wir 5,8 Mio. EUR Sonderzahlung für den Ausbau- von Straßen- und Radwegen. Gibt es dafür schon eine finale Liste mit Bauvorhaben, die noch durchgeführt werden sollen? Wann ist mit dem Bauzeitraum zu rechnen?

**Herr Krüger** erklärte, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

**Herr Roi** bezog sich auf die K2055. Der 2. BA i.H.v. ca. 830.000 EUR wird nunmehr aus den Mitteln für 2023 bezahlt. Das Geld war für den Haushalt 2022 eingeplant. Was wird mit der Position, die für 2022 eingeplant war, wenn man es jetzt erst in 2023 finanziert? Geht diese Summe verloren oder wird sie für etwas anderes eingesetzt?

**Herr Krüger** erklärte, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

gez. Heeg  
Sitzungsleiter

gez. Metzner  
Protokollantin